

wie incommensurabel verschieden auch die Leistung und das dafür gegebene Gut oder der Lohn sein mögen, so ist es richtig, daß der Begriff der Verdienstlichkeit der guten Werke von dem Begriffe einer Nothwendigkeit derselben zur Seligkeit nicht getrennt werden kann. Zuletzt nahm 1562 Major den angefochtenen Satz ganz zurück, ja er appellirte, als man ihn dennoch nicht in Ruhe ließ, in einem neuen Bekenntniß im J. 1567 und in seinem Testamente vom Jahre 1570 an den Richterstuhl Gottes, des allwissenden Herzenskundigers, daß er niemals beabsichtigt, der streng lutherischen Lehre vom allein seligmachenden Glauben den mindesten Abbruch zu thun. Aber vergebens. Die Theologen zu Jena gaben nun eine „christliche, in Gottes Wort gegründete Erinnerung“ heraus, in welcher sie die Welt warnten, kein Wort von allen diesen Versicherungen zu glauben, und obwohl sie Gott baten, daß er den armen alten Mann bekehren möge, damit er nicht ohne Buße dahinfahre, sprachen sie am Ende doch die Vermuthung aus, daß ihm wohl nicht mehr zu helfen sein werde. Ja Flacius (s. d. Art.) schloß eine Schrift, die er dem Testamente Majors entgegensezte, mit dem Wunsche, daß doch Christus bald auch dieser Schlange den Kopf zertreten möge.

Bei dem langen und mit so vieler Leidenschaftlichkeit und Bitterkeit geführten Majoristenstreit (vgl. Arnold, Kirchen- u. Reherhistorie II, 16, 27, § 8 ff.) war unter allen Theologen, die sich dabei betheiligten, keiner, der sich dahin erklärte, Major sei nach seinem Urtheil nicht von der reinen lutherischen Lehre selber, wenn schon von ihren Ausdrücken abgewichen, der Superintendent Justus Menius zu Gotha allein ausgenommen. Dieser vertweigerte, vielleicht nur aus Opposition gegen Amsdorf, im J. 1554 einem amtlichen Ausschreiben, in welchem Majors Lehre förmlich verdammt ward, die Unterschrift, zog dadurch aber auch die Verfolgung auf sein eigenes Haupt. Der Herzog Johann Friedrich ließ ihn sogleich mit harten inquisitorischen Maßregeln bedrohen. Zwar kamen dieselben damals noch nicht zur Ausführung, weil es an allen Beweismitteln fehlte; dafür aber brachten die Zeloten das Gerücht unter das Volk, daß Menius ein Papist geworden sei. Vornehmlich um sich von diesem Verdacht zu reinigen, ließ derselbe zwei Jahre darauf (1556) eine Schrift von der Bereitung zum seligen Sterben und eine Predigt von der Seligkeit drucken. In beiden Schriften trug er die rein lutherische Lehre, daß und warum kein Mensch durch das Gesetz und durch Werke selig werden könne, auf das Bestimmteste und Deutlichste vor und hütete sich sehr sorgfältig, von der Nothwendigkeit guter Werke zu sprechen. Doch hatte er nicht vermieden, der Nothwendigkeit der Buße zur Seligkeit zu gedenken, und in der Predigt auch davon gehandelt, daß denjenigen, die ohne alles Gesetz und Werke allein durch den Glauben an Christum selig geworden, doch von Nöthen sei, sich vorzusehen, daß sie die Seligkeit, die ihnen

ohne alles Verdienst aus Gnaden widerfahre, durch öffentliche Sünde wider Gott und wider ihr Gewissen nicht wiederum verlieren, sondern sie vielmehr in reinem Herzen, gutem Gewissen und ungefärbtem Glauben erhalten und darin bestehen und bleiben möchten. In diesen und ähnlichen Stellen fand Amsdorf majoritistisches Gift. Auf deßhalb gemachte Anzeige ließ der Herzog die schon früher gegen Menius beabsichtigten Maßregeln in Anwendung treten, ihn vom Amte suspendiren und vor einer in Eisenach versammelten theologischen Commission zur Verantwortung ziehen. Menius vereitelte aber den zu seinem Verderben entworfenen Plan durch seine Bereitwilligkeit, ein von der Commission ihm vorgelegtes strenggläubiges Bekenntniß zu unterschreiben und dabei zu versichern, daß er die in seinen Aeußerungen gefundene Meinung nicht gehegt habe und gern alle auf dieselbe gebedeuteten Ausdrücke berichtigen werde. Dieser Ausgang hatte eine Trennung unter den Strenggläubigen selbst zur Folge. Menius verlor zwar, ungeachtet seiner nachgiebigen Erklärung, sein Amt und starb bald darauf in Leipzig, wo er eine andere Anstellung erhalten hatte. Amsdorf fand sich aber hierdurch noch nicht zur Ruhe bestimmt. Voll Verdruß über die Weigerung mehrerer seiner Parteigenossen, der von ihm aufgestellten Behauptung beizupflichten, daß gute Werke in keinem Sinne, und in keiner Beziehung nöthig zur Seligkeit seien, trieb er nun diese Behauptung auf die äußerste Spitze und ließ im J. 1559 eine Schrift unter dem Titel drucken: „Daß die Propositio: gute Werke sind zur Seligkeit schädlich, eine rechte, wahre, christliche Propositio sei, durch die Heiligen Paulum und Lutherum gelehrt und gepredigt“. Auch Wigand äußerte in einem Schreiben an Weller, man könne wohl sagen, daß gute Werke zur Seligkeit schädlich wären; wer das nicht statuirt, der verkleinere die Schrecklichkeit der Sünde und den Ernst des göttlichen Gerichtes; wenn man hingegen sage, gute Werke seien schädlich, so treibe man Christi Verdienst und Gehorjam sein in die Höhe. Es liegt in der Natur der Sache, daß keine andere Controverse jener Zeit einen so mächtigen und durchgreifenden Einfluß auf die Form und den Inhalt des Religionsunterrichtes übte, als die majoritistische, und daß an der Entscheidung des Streitiges die Gemeinden nicht geringeres Interesse nahmen, als die Theologen und Prediger. Die befürchtete Annäherung an die katholische Lehre, welche in Majors Lehrform lag, und die Ueberzeugung, daß Trost und Beruhigung leichter gefunden werde, wenn man die Seligkeit nur von dem Act des Glaubens oder Vertrauens abhängig mache, als wenn man die Nothwendigkeit der guten Werke zur Seligkeit lehre, gab den Ausschlag, zumal ohnehin bekannt war, daß solche Lehren, welche der Lizenz des großen Hauses schmeicheln, am liebsten gehört werden. Die Concordienformel verwarf den Majorismus, wengleich mehrere Mitarbeiter dieser Formel, wie selbst Jacob Andrea